

Infoblatt 59:

Eingeschränkte Kostenübernahme für Naturarzneimittel

Die rechtliche Situation

Mit dem „Gesetz zur Modernisierung der Gesetzlichen Krankenversicherung (GMG)“ wurden die nicht verschreibungspflichtigen Arzneimittel weitgehend aus dem Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung herausgenommen. Diese Bestimmung führt auch dazu, dass pflanzliche, homöopathische und anthroposophische Arzneimittel zum großen Teil nicht mehr erstattet werden dürfen.

Gegen die Beschränkung der Erstattungsfähigkeit haben Ärzte und Patienten mehrere Klagen beim Bundesverfassungsgericht eingereicht. Sie haben allerdings keine aufschiebende Wirkung. Der Gemeinsame Bundesausschuss (GemeB) hat im März 2004 eine Liste von Wirkstoffen zusammengestellt, die bei der Behandlung schwerwiegender Erkrankungen als Standardmedikation gelten und deshalb ausnahmsweise von den Kassen übernommen werden. Um die besonderen Therapierichtungen angemessen zu berücksichtigen, wurden auch anthroposophische und homöopathische Arzneimittel zur Verordnung zugelassen, sofern sie in der jeweiligen Therapierichtung Standardstatus haben. Der Bundesausschuss hat diese „Ausnahme-Liste“ unter www.g-ba.de im Internet veröffentlicht.

Nach der jetzigen Rechtslage dürfen von der Kasse bei entsprechender Indikation bezahlt werden:

- alle Arzneimittel für Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr sowie für Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr mit Entwicklungsstörungen
- Naturarzneimittel aus Flohsamenschalen, Gingko biloba, Johanniskraut (*Hypericum perforatum*) und Mistel
- Arzneimittel mit als Standardtherapeutika anerkannten Wirkstoffen zur Behandlung bzw. Nachsorge schwerwiegender Erkrankungen (z.B. Herzinfarkt, Niereninsuffizienz, Mukoviszidose, Parkinson, Tumorleiden)

Bitte beachten Sie jedoch, dass wir die Kosten nur dann übernehmen können, wenn die Arzneimittel auf einem Kassenrezept verordnet wurden und von Ihrer Apotheke darüber direkt mit uns abgerechnet werden.



Kontakt:

SECURVITA Krankenkasse

Postfach 10 58 29

20039 Hamburg

24-Stunden-Service-Hotline:

01802 / 24 26 27 (6 Ct./Anruf aus dem Festnetz der Dt. Telekom, Mobilfunk max. 42 Ct./Min.)

Fax: 040 / 33 47-90 00

E-Mail: mail.bkk@securvita.de

www.securvita.de